



## Beschluss

### Beschlussgegenstand

**Einhaltung der politischen Korrektheit im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten,,**

### Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit der LINUS WITTICH Medien KG entsprechend zu prüfen, inwieweit politische Werbung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ zulässig ist.
2. Der Stadtrat Sangerhausen spricht sich dafür aus, dass im amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ keine Werbung für politische Parteien und politische Personen erfolgen soll.
3. Die Verwaltung der Stadt Sangerhausen wird aufgefordert, den Vertrag mit der LINUS WITTICH Medien KG entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zeitnah anzupassen und dem Stadtrat über die Vertragsanpassung zu informieren.
4. Sollte eine vertragliche Vereinbarung über die politische Neutralität des amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ mit dem Verlag LINUS WITTICH Medien KG nicht möglich sein, wird die Verwaltung der Stadt Sangerhausen aufgefordert einen neuen Verlag des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ auszuschreiben, welcher den Beschluss unter Pkt. 2 umsetzt.

**17.09.2020** **Stadtrat**  
**Beschluss – Nr: 15-12/20**  
**mehrheitlich abgelehnt**  
Ja 5 Nein 22 Enthaltung 0 Befangen 0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 17.09.2020

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister